



Nicole Nyfeler  
SP-Einwohnerrätin  
Schachenstrasse 40  
6010 Kriens  
nyfeler.nicole@bluewin.ch

Gemeindekanzlei Kriens  
z.Hd. Tomas Kobi Einwohnerratspräsident  
Postfach  
6011 Kriens

Kriens, 20.8.21.2021

**Postulat:**

**Anwendung der „Leichten Sprache“ bei Publikationen der Stadt Kriens**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie folgendes Postulat zu überweisen:

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, welche Publikationen der Stadt Kriens zusätzlich zu der üblichen Form in „Leichter Sprache“ publiziert bzw. auf dem Internet aufgeschaltet werden.

Die Einführung sollte zeitnah erfolgen.

**Begründung:**

Die Publikationen öffentlicher Institutionen müssen aus formaljuristischen Gründen in der Deutschen Einheitssprache abgefasst werden. Diese Texte zu verstehen ist für Menschen mit einer Beeinträchtigung aber auch für Menschen mit einer anderen Muttersprache oder mit eingeschränktem Textverständnis nur begrenzt möglich.

Um diese Bevölkerungsgruppe als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu respektieren müssen die Informationen entsprechend aufbereitet und publiziert werden.

Dies betrifft z. B. Informationen zu Abstimmungen, Leitbilder, Reglemente und Verordnungen

Als Muster können folgende Dokumente dienen:

- Behindertenleitbild Kt. Luzern

[Leitbild Leichte Sprache def2 \(lu.ch\)](#)

[Leben mit Behinderung \(lu.ch\)](#)

- Informationen zu den eidgenössischen Wahlen

[Die offizielle Webseite zu den eidg. Wahlen 2019 - www.ch.ch](#)

- Covid-Verordnung

[Leichte Sprache \(admin.ch\)](#)

[Microsoft Word - 818.101.24.de.doc \(admin.ch\)](#)

Pro infirmis bietet mit ihrem Büro für „Leichte Sprache“ einen Übersetzungsdienst.

Eine Inklusion aller Bevölkerungsgruppen kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt werden.

N. Nyfeler

Nicole Nyfeler